



GEMEINDE GURMELS

Benützungssordnung

**für die Anlagen der
Orientierungsschule (OS) Gurmels**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeine Bestimmungen und Vorschriften	3
2. Zuständigkeit	3
3. Sorgfaltspflicht	3 - 4
4. Miete der Kochschule	4
5. Vermietung bei Anlässen	4
6. Benützungsgebühren	5
7. Schlussbestimmungen	5

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

1. Allgemeine Bestimmungen und Vorschriften

Die Benützung folgender Räume wird in dieser Benützungsordnung geregelt:

- | | |
|----------------------|------------------|
| • Aula (inkl. Küche) | Vermietung |
| • Kochschule | Vermietung |
| • Schulräume | keine Vermietung |

In der Aula stehen 20 Tische und 200 Stühle zur Verfügung. In der Küche ist Geschirr für 150 Personen vorhanden.

Die Aula kann von Vereinen und Veranstaltern aus den Gemeinden Gurmels, Kleinbödingen und Ulmiz gemietet werden, vorausgesetzt, dass der Orientierungsschule weder ein Nachteil erwächst noch deren Unterricht gestört wird. Die Räumlichkeiten stehen von Montag bis Freitag von 7.30 bis 17.00 Uhr ausschliesslich der Orientierungsschule zur Verfügung. Vermietungen während dieser Zeit können nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Direktion erfolgen.

Die Räume werden nicht an Privatpersonen und auswärtige Vereine und Veranstalter sowie an Schüler für Klassenfeste vermietet. Eine Ausnahme gilt für die Miete der Kochschule.

In allen Räumen der Liegenschaft gilt ein generelles Rauchverbot.

Die Annullierung einer Reservation ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

2. Zuständigkeit

Für sämtliche Belange im Zusammenhang mit den Anlagen der Orientierungsschule ist der Gemeinderat zuständig.

Zur Wahrung der Aufgaben setzt der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung ein. Sie ist für die Organisation, Belegung und Vermietung der Aula zuständig.

Die Gemeindeverwaltung und der zuständige Gemeinderat sind für die Einhaltung der vorliegenden Richtlinien zuständig.

3. Sorgfaltspflicht

Die Benützer sind angehalten, zu den Räumen, Einrichtungen und Installationen Sorge zu tragen und alles zu unterlassen, welches die ordnungsgemässe Benützung der Räume, Einrichtungen und Installationen beeinträchtigen könnte.

Die Räume sind nach der Benützung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Die Benützer haben die Anweisungen des Hauswirts zu befolgen. Es dürfen keine fixen Werbetafeln oder Beschriftungen angebracht werden.

Die Benützer haften für alle Schäden, die sie an Gebäude, Mobiliar und Einrichtungen verursachen. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich dem zuständigen Hauswart zu melden.

Für Personen- und Sachschaden, welche den Benützern erwachsen, lehnt die Gemeinde jede Haftung ab, soweit diese nicht durch Gesetzesvorschrift gegeben ist. Die Benutzer der Räume sind verantwortlich, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für Diebstähle inner- und ausserhalb des Gebäudes übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Bei Missachtung der Vorschriften ist der Gemeinderat befugt, Benutzer vorübergehend oder dauernd auszuschliessen.

4. Miete der Kochschule

Die Kochschule kann in Absprache mit der Direktion an Vereine und Veranstalter aus den Gemeinden Gurmels, Kleinbösing und Ulmiz für Kochanlässe unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Reservationsanfragen sind an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Die Schliessung der Kochschule wird auf 24.00 Uhr festgelegt.

5. Vermietung bei Anlässen

Die Aula (inkl. Küche) kann für verschiedene Anlässe (Proben, Vereinsanlässe, Versammlungen, usw.) gemietet werden.

Die Reservation der Aula kann online auf der Website der Gemeinde Gurmels oder telefonisch getätigt werden.

Die Reservationsanfragen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens behandelt.

Die Benützungsbewilligung wird per Mail erteilt. Der zuständige Hauswart und die Direktion der Orientierungsschule werden über die erteilte Bewilligung informiert.

Ein Festbetrieb unterliegt der Bewilligung durch das Oberamt des Seebezirks.

Übernahme/Abgabe der Räume:

Der Übernahme- und Abgabetermin ist mit dem in der Benützungsbewilligung erwähnten Hauswart frühzeitig und direkt zu vereinbaren.

- Der Schlüssel muss spätestens am Tag der Veranstaltung (bzw. Freitag) bei der Gemeindeverwaltung Gurmels abgeholt werden. Eine allfällige Mietgebühr für die Aula wird nach dem Anlass durch die Gemeinde Gurmels in Rechnung gestellt.
- Der Schlüssel ist am Tag nach der Veranstaltung (bzw. Montag), nach der Abnahme durch den Hauswart bei der Gemeindeverwaltung wieder abzugeben.
- Die Räumlichkeiten sind am Ende des Anlasses in einem sauberen und geordneten Zustand zu verlassen. Bei ungenügender Reinigung oder bei Hinterlassen einer Unordnung wird der Aufwand der Gemeinde für Reinigung und Aufräumen dem Benutzer in Rechnung gestellt.
- Schäden an den Einrichtungen sind bei der Abnahme dem Hauswart zu melden und müssen vom Benutzer bezahlt werden.
- Beim Verlassen der Liegenschaft ist auf die Quartierbewohner Rücksicht zu nehmen und besonders die allgemeine Nachtruhe zu beachten.
- Für die Verkehrs- und Parkplatzordnung haben die Benutzer selbst zu sorgen. Notfalls ist ein Ordnungsdienst zu organisieren. Der Gemeinderat kann einen Organisationsdienst, je nach Grösse der Veranstaltung, verlangen. Dieser Organisationsdienst ist durch den Benutzer zu organisieren. Nötigenfalls sind Abschränkungen vorzusehen.

6. Benützungsgebühren

Sämtliche nachfolgende Gebühren verstehen sich als Pauschalansätze, d.h. Strom, Heizung und Wasser sind inbegriffen.

Raum	Verein und Veranstalter Benützung für kommerziellen Anlass (Lotto, usw.)	Verein und Veranstalter Benützung für Proben, Sitzungen, Versammlungen, usw.
	pro Tag	pro Tag
Aula (inkl. Küche)	Fr. 50.00	kostenlos

7. Schlussbestimmungen

Beschwerden über die Benützung der Räume sind ausschliesslich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über Streitigkeiten abschliessend.

Diese Benützungsordnung tritt per 1. September 2020 in Kraft. Alle früheren Benützungsbestimmungen für die Anlagen der Orientierungsschule werden aufgehoben.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2020.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Gabriel Schmutz
Gemeindeschreiber




Daniel Riedo
Gemeindepräsident